STADT BECKUM

DER BÜRGERMEISTER

Federführung:	Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r):	Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung Fachbereich Umwelt und Bauen
Auskunft erteilt:	Herr Herbst
Telefon:	02521 29-160

Vorlage

2015/0221
öffentlich

ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen

Stellungnahme zur Bedarfsanmeldung

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
27.10.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Zum ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen wird die

- Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) im Bereich Münster–Sendenhorst (1. Stufe) und daran anschließend die
- Reaktivierung der WLE im Abschnitt Sendenhorst–Neubeckum (2. Stufe)

vordringlich für erforderlich gehalten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans durch die Landesregierung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der ÖPNV-Bedarfsplan 2017 des Landes Nordrhein-Westfalen soll neu aufgestellt werden.

Für den Bereich des ÖPNV in Nordrhein-Westfalen wurde der letzte Bedarfsplan im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung im Jahr 2005 aufgestellt. Die Basis dieses Bedarfsplans bildet eine Verkehrsuntersuchung beziehungsweise. -prognose aus dem Jahr 2005 in Verbindung mit den entsprechend alten Grundlagendaten. Da der Prognosehorizont dieser grundlegenden Verkehrsprognose im Jahr 2015 endet, ist die Erneuerung des Bedarfsplans und vor allem der Grundlage – der Verkehrsprognose – erforderlich.

Dazu wurden die Kreise, kreisfreien Städte, Städte und Gemeinden im Regierungsbezirk Münster mit Verfügung der Bezirksregierung vom 31. August 2015 beteiligt. Angemeldet werden können nur streckenbezogene Aus- und Neubauprojekte der Schieneninfrastruktur sofern darauf Schienenpersonennahverkehr (SPNV) gefahren wird und bedeutsame Investitionsmaßnahmen im ÖPNV mit Bussen, die auch nach GVFG förderfähig sind und bei denen die zuwendungsfähigen Ausgaben bei mehr als drei Millionen Euro liegen.

Die Verwaltung hat hierzu festgestellt, dass im Stadtgebiet Beckum letztlich nur ein Projekt für eine Anmeldung in Frage kommt. Die Reaktivierung der Bahnstrecke Münster–Neubeckum. Die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn zwischen Münster und Neubeckum ist seit den1990er Jahre Bestandteil verschiedener Verkehrsinfrastrukturpläne. So enthält auch der Nahverkehrsplan Westfalen-Lippe von 2011 die Maßnahme für den Teilabschnitt Münster–Sendenhorst als Stufe 1 und die Weiterführung über Tönnishäuschen, Enniger nach Neubeckum als Stufe 2. Diese Maßnahme wurde zudem als Ziel in den aktuellen Regionalplan Münster 2014 übernommen.

Für diese Infrastrukturmaßnahme ist nicht die Stadt Beckum sondern der Kreis Warendorf und der Zweckverband SPNV Münster (ZVM) originär zuständig. Insofern sollte die Anmeldung des Projektes in Abstimmung mit und gleichlautend wie die entsprechenden Stellungnahmen des Kreises Warendorf und ZVM erfolgen. Die zwischen dem Kreis und dem ZVM abgestimmte Formulierung wurde der Stadt Beckum zum 2. Oktober 2015 zur Verfügung gestellt, so dass die sehr kurze Frist zur Stellungnahme bis zum 5. Oktober 2015 eingehalten werden konnte.

Die Stellungnahme wurde aufgrund des vorgenannten terminlichen Engpasses unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ausschusses an die Bezirksregierung weitergeleitet (siehe Anlage).

Anlage(n):

Stellungnahme vom 5. Oktober 2015